



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknechtstraße 4 • 98527 Suhl

KAG Werra-Wartburgkreis
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
20.06.2017

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum Antrag der KAG Werra-Wartburg-Region auf Verlängerung des Umsetzungsmanagements ILEK (Beschluss-Nr.: PLA 06/318/2017)

Mit Schreiben vom 28.04.2017 bittet das Ingenieurbüro für Planung und Umwelt (IPU) Erfurt im Auftrag der o.g. KAG den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen um Stellungnahme zur beabsichtigten Verlängerung des Förderzeitraumes für das Umsetzungsmanagement.

Im laufenden Förderzeitraum 2016/2017 (gemäß bewilligter Förderung aus Mitteln der Regionalentwicklung) war eine Umsetzungsbegleitung für folgende Teilprojekte vorgesehen:

1. Schaffung eines regionalen Radweges Barchfeld – Lauchröden
2. Aufbau und Erneuerung der Infrastruktur für das Wasserwandern auf der Werra
3. Erarbeitung eines regionalen Rahmenplanes zur Siedlungsentwicklung.

Diese Förderprojekte sind Bestandteil von Leitprojekten, die auf der Grundlage eines von der KAG Werra-Wartburg-Region erstellten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) ausgearbeitet wurden.

Neben der Umsetzung dieser Teilprojekte ist die Schaffung professioneller Strukturen für künftige Projektentwicklungen sowie die regionale Kooperation ein wichtiges Ziel des Umsetzungsmanagements. Bestehende Netzwerkstrukturen sollen intensiviert und ausgebaut werden.

Die beantragte Verlängerung des Umsetzungsmanagements resultiert aus Änderungen bei den Rahmenbedingungen (u.a. aufwändigere Fördermittelakquise, längere Bearbeitungszeiträume) und beim zu erbringenden Leistungsumfang (u.a. zusätzlicher Abstimmungs- und Planungsbedarf, veränderte Projektansätze). Infolge dessen ist ein Abschluss der begonnenen Projektumsetzungen bis Ende 2017 nicht möglich.

Im Rahmen dieser aufgezeigten interkommunalen Zusammenarbeit ergeht hiermit erstmalig eine Stellungnahme seitens der RPG Südwestthüringen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685/445-101 • Telefax: 03685/445-500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

- **Für die Teilprojekte**
 - **Schaffung eines regionalen Radweges Barchfeld – Lauchröden sowie**
 - **Aufbau und Erneuerung der Infrastruktur für das Wasserwandern auf der Werra** wird die beantragte Verlängerung des laufenden Umsetzungsmanagements seitens des Trägers der Regionalplanung unterstützt.

- **Was das Teilprojekt**
 - **Erarbeitung eines regionalen Rahmenplanes zur Siedlungsentwicklung** anbelangt, welches als Förderprojekt der RAG Wartburgregion ausgewiesen ist, liegen außer der beabsichtigten Schwerpunktsetzung noch keinerlei verwertbare Ergebnisse vor. Hierzu wird angemerkt, dass im Sinne nachhaltiger Siedlungsstrukturen auch die beabsichtigten Veränderungen der kommunalen Gebietsstrukturen dabei zu berücksichtigen sind. Größere administrative Gebietseinheiten bedürfen einer funktional-räumlichen Neubetrachtung hinsichtlich örtlicher und überörtlicher Aufgabenwahrnehmung.
Dazu gehört auch die künftige landesplanerische Neuausrichtung der zentralörtlichen Strukturen in Thüringen. Es wird eingeschätzt, dass einige der mit dem regionalen Rahmenplan zur Siedlungsentwicklung verfolgten Ziele besser und wirksamer durch die Bauleitplanung der künftigen größeren kommunalen Gebietseinheiten umgesetzt werden können.
Insoweit sollte dieses Teilprojekt noch einmal auf den Prüfstand.

Begründung:

Die Umsetzung der Teilprojekte „Radweg“ und „Wasserwanderinfrastruktur“ entspricht grundsätzlich den Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen (RP SWT) bezogen auf den Ausbau der touristischen Infrastruktur. In diesem Kontext wird auf nachstehende Erfordernisse der Raumordnung verwiesen:

- Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (RP SWT, G 4-27 und G 4-31),
- Touristische Infrastruktur (RP SWT, G 4-39).

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat